

Beschluss Nr.: 1252/2022

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022						

GEGENSTAND:

Annahme von Spenden für die Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Hermsdorf der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt, dass die Spende von der Firma FSN Fördertechnik GmbH, Altkarlshof 6 in 18146 Rostock; Niederlassung Hermsdorf, in Höhe von 1.000,00 € angenommen wird und die Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Hermsdorf über diese Spende verfügen darf.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	€	1.000,00 €	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€	126100.414800	€		€
Gefertigt: 10.45 Frau Grönwald	Amt: 10	Struktur: 10.45	Aktenzeichen: 10.45-37- 1252.2022	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
§ 6 Absatz 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 04.07.2019
Artikel II der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 23.02.2021

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohe Börde darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Abweichend davon kann der Gemeinderat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Im § 6 Absatz 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 04.07.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 23.02.2021, wurde geregelt, dass ein beschließender Ausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde bei einem Vermögenswert von 500,00 Euro bis 5.000,00 Euro entscheiden kann.

Aus diesem Grund wurde eine Beschlussvorlage zur Annahme der eingegangenen Spende gefertigt. Wille des Zuwendungsgebers war es, dass die Zuwendung zweckgebunden für die Arbeit der Abteilung Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Hermsdorf verwendet wird.

Anlage

Schriftverkehr Spendenankündigung